

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

No 202.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang.
Dienstag, den 1. September.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pf. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1891.

Politische Umschau.

Freiberg, den 31. August.

Der kommandirende Admiral Freiherr v. d. Goltz traf am Sonntag Abend zur Leitung der am 3. September beginnenden Herbstmanöver der Deutschen Flotte, an welchen 39 Schiffe und Fahrzeuge theilnehmen, in Kiel ein.

Wie verlautet, wird keiner der Entwürfe zum Kaiser Wilhelm-Denkmal in der vorliegenden Form zur Ausführung gelangen. Bestimmtes über die Letztere läßt sich indessen nicht mittheilen, da die Entscheidung allein beim Kaiser steht und dieser noch nicht zum Beschlusse gelangt ist.

Die Münchener „Allg. Ztg.“ bekämpft einige Stellen des Moltke'schen Buches, insbesondere die Angabe, daß ein Kriegsrath niemals stattgefunden habe. Sie verweist auf die Briefe des Grafen von Moon, wonach bei den „Vorträgen“, die der Generalstabschef dem Könige gehalten, oft sehr lebhaftes Erörterungen stattgefunden haben. Wie man eine unter Vorbehalt des Königs regelmäßig stattfindende Berathung der Generale technisch benennen wolle, sei an sich gleichgültig. Bismarck habe, falls er erreichbar, diesen Berathungen stets beigewohnt und u. A. 1866 dem beabsichtigten Artillerieangriff auf die Florisdorfer Schanzen wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes erfolgreich widersprochen. Der Kanzler habe dafür die Ueberschreitung der Donau bei Preßburg, also eine Umgehung der Schanzen empfohlen, die denn auch, allerdings zu spät und zu langsam ausgeführt worden sei. „Dieser Vorgang ist es vermuthlich gewesen, welcher die Generale bei Beginn des Krieges 1870 veranlaßte, Vorkehrungen gegen eine berartige „Einkreisung“ Bismarck's zu treffen. Als das große Hauptquartier Berlin verließ, war der Kanzler unfreiwilliger Ohrenzeuge eines in Nebenläufe mit lauter Stimme geführten Gespräches, in welchem namentlich General von Poldowski hervorhob, diesmal sei dafür gesorgt, daß Bismarck sich um die militärischen Dinge nicht zu bekümmern haben werde. Fast schüchtern warf der dem Kanzler befreundete Kriegsminister ein: „Aber er muß doch wissen, wann er Frieden zu machen hat.“ Daß es später, namentlich in Versailles zu starken Frictionen gekommen, ist auch außerhalb des Hauptquartiers bekannt geworden. Es wird berichtet, daß, als in einem Falle die Generale erfragen, Bismarck solle dem Vortrage beiwohnen, sie die größten Schwierigkeiten erhoben. Damals war es, als der hochselige Kaiser dem Grafen Eberhard von Stolberg, dem Inspektor der freiwilligen Krankenpflege, den Vorgang aus dem Jahre 1866 mittheilte und hinzufügte: „Ich kann es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie ihn nicht haben wollen. Denn in den wenigen Fällen, in welchen ich ihn in militärischen Dingen um seinen Rath gefragt habe, hat er stets den Nagel auf den Kopf getroffen.“ Daß Moltke den Kriegsminister nicht in Versailles haben wollte, spricht er selbst in einer Anmerkung aus. Sein Standpunkt dürfte ungefähr folgender gewesen sein: Der Kriegsminister hat die Armee mobil zu machen und sie dem Chef des Generalstabes zu übergeben, dann aber nur für Ersatz u. s. w. zu sorgen. Der Chef des Generalstabes schlägt den Feind und übergibt ihn überwunden dem Minister des Auswärtigen, der dann einen anständigen Frieden machen mag. Hierauf wird der Rückmarsch angetreten und der Kriegsminister demobilisirt die Armee.“

Ueber den Entwurf eines Trunksuchtgesetzes plaudert die „B. V. Ztg.“: Heulen und Zähneklappen herrscht in manchem Kreise, wo bisher fröhlicher Jubel erscholl, lustig die Gläser an einander klirren und die muntere Wechselrede hier und da durch ein leises Liedchen unterbrochen wurde. In trübfinnigem Schweigen sitzen die einst so lauten Zechgenossen beisammen, vorichtig vom Schöpfelein schlürpfend und einander furchtsam beobachtend, damit keiner des Guten zu viel thue. Gar ängstlich umschleichen auch Wirth und Kellner den Stammisch, es kommt vor, daß einem geehrten Gast, der eben zu einem ordentlichen Zuge ansetzt, mit Gewalt der Krug vom Munde gerissen wird, und während sonst der Getränke solche Scheußlichkeit schwer gehandelt hätte, läßt er jetzt die ergebene Faust thatenlos auf den Tisch niederfallen und stöhnt nur in verbissener Wuth: „Ja so, § 10!“ In der That, wie können der Wirth und seine Bedienten genau wissen, wann bei einem Gaste „offensichtlich“ jener Zustand eintritt, den sie nach dem neuen Trunksuchtgesetze durch Verabreichung weiterer Getränke — bei harter Strafe! — nicht verschärfen dürfen. Sind doch die natürlichen Veranlagungen in diesem Punkte außerordentlich verschieden. Den Einen wirft eine Kleinigkeit um, der Andere verträgt ungeheure Quantitäten, ohne daß er aus dem seelischen und körperlichen Gleichgewicht geräth, und bei noch Anderen befindet sich jenes merkwürdige Verhältniß, daß sie, wie die erprobten Partzecher, voller Anstand und Würde ihren Platz behaupten, bis sie auf einmal jäh „abfallen“. Nun, für diese ist im neuen Gesetze gesorgt. Der Wirth muß sie behutsam aufbewahren oder der Polizei zum Aufheben überliefern, und die Kosten trägt natürlich er allein, durch dessen schändliche Gewinnsucht der Bedauernswerthe um die eigene Bewegungsfähigkeit gekommen ist. Dies ist sehr schön und um so freudiger zu begrüßen, als bei strenger Befolgung des hilfreichen Paragraphen der verwerfliche Betrieb des „Leichenfledderens“ endgiltig beseitigt wird. Uebel werden freilich diejenigen daran sein, welchen ein unselbiges Verhängniß die Gabe bescheert hat, innerhalb des Zechraums stolz und würdig zu verharren, so daß anscheinend keiner der schlimmen Paragraphen ihnen etwas anhaben kann, bis draußen die kühle Nachtlust, die Anderen den Nebel verschweht, sie in trauriges Dunkel und ödes Wirrniss hüllt. Wenn ihnen dann nach § 18 noch der „selbstverschuldete Zustand“ nachgewiesen wird, so mögen sie froh sein, daß sie das „erregte Aergerniß“ nur mit 100 Mark anstatt mit vier Wochen Haft zu büßen haben.

Aergerniß — ein schwankender Begriff, gleich dem berühmten „Anfus“. Bei Beiden gilt das bekannte Wort: „Wat dem Einen sin Ut, is dem Andern sin Nachtigall“, dem Einen ist Gule, was dem Andern Nachtigall, d. h. Diesem macht ein ungewöhnlicher Straßenvorfall Spaß, Jenem Verdruß, die große Menge der gleichgiltig Vorübergehenden nicht mit in Betracht gezogen. Eine Gesetzesvorschrift, die sich auf das vieldeutige „Aergerniß“ beruft, ist ein Kautschutparagraph, der sich nach Geschmack und Belieben eines Jeden ziehen und kneten läßt, wie man will. Scharf, aber wahr sagte einmal ein Mann aus dem Volke, der sich in einem Falle vor Gericht zu verantworten hatte: „Was bei den seinen Herren fidel heißt, das heißt bei uns gleich betrunken“, — wobei allerdings der Unterschied in der Aeußerung der „Fidelität“ wohl zu beachten ist. Doch wie wäre, wenn das sogenannte Trunksucht-Gesetz Kraft gewänne, diese Unterscheidung festzustellen? Sollte wirklich der durch seinen Dienstfeld geheilte Schutzmann in der Lage sein, die Waage des „Aergernisses“ allzeit in ruhiger sicherer Hand zu führen? Doch um weniger ernsthaft zu reden, welche überraschenden Aenderungen bringt in den allgemein herrschenden Vorstellungen das neue Gesetz hervor! Wie verschieden von dem berühmten § 11 des Zechkommens lautet der entsprechende Paragraph der Bekämpfungsvorlage: „Gast- und Schankwirthge dürfen geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verabsolgen. Forderungen für Getränke können weder eingelagert noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.“ Welche herrliche Aussicht eröffnet sich hier für den Bruder Stubio, wie überhaupt für Alle, welche gern nach den Regeln des Kommerzbuches leben. Natürlich wird es keinem Wirth und Kellner einfallen, sofort nach Ueberreichung eines Seidels Zahlung zu heischen, denn das sähe gar zu grob aus, aber mit dieser Unterlassung sind die spendenden Mächte dem guten Willen des Zechenden überlassen; dieser zahlt, wann er will, kann und mag, ganz nach dem herrlichen Grundsatz des Studentenliedes:

Herr Wirth, nimm er das Glas zur Hand
Und schenk' er wieder ein;
Schreib' er's nur dort an jene Wand,
Gepumpt muß es sein.

Aber die Herren Stubiosi wie Alle, die es ihnen in unbekümmerter Lebensfreude gleich thun, dürften bald erfahren, daß das neue Gesetz seine Spigen auch gegen sie kehrt, ja vielleicht steht noch ein Nachtrag bevor, welcher der bisher zart geschonten atademischen Luftbarkeit ein trauriges Ende bereitet. In der That finden sich in den studentischen Kommerzbüchern zahlreiche Wiederworte als ein schroffer Hohn auf die gesetzliche Bekämpfung des Zechens gelten müssen. Kann noch ferner ein „Vierkönigreich“ geduldet werden, in welchem — abscheulich zu sagen — der schärfste Trinker als König regiert und der größte Standalmaacher die Polizeigewalt ausübt? Natürlich wird auch jener überliche „Fürst von Doren“, der sich rühmt, zum Kneipen ausserkoren zu sein, sofort entfront und sein Vermögen dem Welfensfond einverleibt. In gleicher Weise verfällt der berühmte Herr von Rodenstein, der damit prahlt, all' seine Güter in Flüssigkeit umgekehrt zu haben, dem § 12 des Trunksuchtgesetzes, welcher besagt: „Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt, kann entmündigt werden.“ Dieser lästerliche Rodenstein wäre, wenn er noch lebte, gewiß der Erste, den der gesetzliche Wortmund in einer Trinkerheilanstalt unterbringen ließe. Und was geschähe wohl mit Geißels fahrendem Schüler, der keinen schöneren Wunsch hat, als am Heidelberger Fuß zu liegen, „den offenen Mund am Spunde“? In dieser Aergerniß erregenden Stellung an einem von Touristen durchflutheten Orte — das höchste Strafmaß von 4 Wochen Haft erschiene noch sehr gelinde. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß bei einer zur Bekämpfung der Bällerei unausbleiblichen Reinigung des Kommerzbuches auch mancher Dichter betroffen werden würde, auf den von Obrigkeit wegen einige Rücksicht zu nehmen ist. Dahin hat allerdings im Laufe der Zeit die allgemeine Anschauung sich geklärt, daß der Staatsminister von Goethe im Grunde ein „locherer Vogel“ war, und somit läge nichts im Wege, daß sein „Ergo bibamus“ und andere gesetzwidrige Wieder einfach ausgezerrt werden. Ueber steht es jedoch um den seligen Herrn von Mülller, der, später ein so solider Mann, als zügelloser Jüngling das berühmte „Grab aus dem Wirthshaus“ dichtete. Zur endgiltigen Beseitigung dieses Aergernisses empfiehlt sich eine Umbildung, welche die ursprüngliche unverwerfliche Form in Vergessenheit brächte:

Grab aus dem Wirthshaus nun komm ich heraus
Nicht schief wie Andere — schrecklicher Graus!
Rechter Hand, linker Hand — Alles ganz stramm,
Und nicht im Bildzack geh's über den Damm.
All die Laternen steh'n fest in der Reich,
Nicht eine einzige trunke dabei:
Selbst auch der gute Mond, wach' fromm Gesicht —
Paragraph achtzehn, nein, mich kriegst Du nicht!

Nach amtlicher Feststellung sind über Eydtkuhnen in der Woche vom 21. bis 27. August 14 260 000 kg Getreide aus Rußland nach Deutschland importirt worden.

In einem Artikel, der sich mit dem Ergebnis des französischen Flottenbesuchs in England beschäftigte, hatte der „Standard“ die Zuversicht ausgesprochen, daß die alte Freundschaft zwischen Frankreich und England durch die Portsmouther Festtage neu besiegelt worden sei. Was es mit dieser alten „Freundschaft“ für eine Bewandniß hat, ergibt sich aus einem Eingelaudt in der „Ball Mall Gazette“, wonach von 670 Jahren, nämlich von 1141 bis 1815, England sich mit Frankreich 266 Jahre im Kriege befunden hat.

Die diesjährigen französischen Herbstübungen ziehen im Augenblick nicht nur die Aufmerksamkeit der Franzosen, sondern ihrer Vorbereitungen wegen diejenige deutscher Militärskreise auf sich, da sie in einem Umfange stattfinden sollen, der in Frankreich bisher nicht seines Gleichen hatte. Ein kennzeichnendes Merkmal dieser Manöver liegt darin, daß sie — gegen die deutsche Grenze hin stattfinden sollen und zwar im ersten Drittel des September, während die zu ihnen geladenen fremdländischen Offiziere erst am 10. I. M. bei der Disabtheilung eintreffen, zu jenem ersten Theil der Uebungen also keinen Zutritt haben werden. Diese Ausschließung spricht für sich selbst. Ob sie sich auch auf die russischen Gäste bezieht, ist nicht ersichtlich, aber zu bezweifeln; denn welchen größeren Werth könnte eine probeweise Operation französischer Truppen gegen die deutsche Grenze haben, als den, die russische Heeresleitung davon zu überzeugen, daß man in Frankreich fertig, vielleicht auch — wie damals — „überfertig“ (archiprät) ist, und daß es nur des ersten Kanonenschusses von Seiten Rußlands bedürfte, um die nach allen Richtungen sorgfältig vorbereitete militärische Aktion sofort beginnen zu lassen! In einer Stärke von ca. 126 000 Mann werden die auf Kriegsfuß gesetzten französischen Truppenmassen in den kommenden Wochen an der deutschen Grenze zusammengezogen sein. Das ist für Friedenszeiten eine außerordentliche Kundgebung, die unter andern Verhältnissen leicht zu ernsthaften Erörterungen führen könnte. Es kommt hinzu, daß diese ungewöhnliche Truppenmasse nicht getheilt oder auf verschiedene Punkte zerlegt, sondern daß sie als geschlossenes Ganze gegen den „singirten Feind“ geführt werden soll, der von Deutschland her in Frankreich eingefallen gedacht ist. In einer kompakten Masse rückt der gemaltige Heereskörper auf die Zugensgrenze zu. Welche Gelegenheit für die Franzosen, sich an Zukunftsphantasien zu berauschen, welcher unerschöpfliche Stoff für Schlachten- und Siegesberichte, die das in Kronstadt krebenze Getränk erst zum Schäumen bringen? In Deutschland werden die Vorbereitungen zu dem ungewöhnlichen Schauspiel trotz ihrer nicht weniger als friedensverheißenden Farbe sehr kühl und ohne irgend welche Beunruhigung verfolgt. Niemand kommt auf den Gedanken, eine ernsthafte Gefahr für den Frieden darin zu erblicken, so wenig man sich auch über den bedeutsamen Hintergrund einer solchen militärischen Kundgebung täuschen kann. Nichtsdestoweniger hält man an der Ueberzeugung fest, die ein Münchener Blatt in den Worten ausdrückt, daß „der erste Kanonenschuß nicht von Frankreich ausgehen wird, so überhitzt und überreizt die Stimmung dort auch zeitweise erscheinen mag... Der erste russische Kanonenschuß würde ohne Zweifel auf dem Westabgange der Vogesen ein mächtiges Echo wecken; ohne dieses Signal aber werden die leitenden Republikaner in Paris sich von der Erwägung leiten lassen, daß der Einsatz bei einem neuen kriegerischen Unternehmen in gutem wie in bösem Falle — die Republik sein würde.“

Der militärische Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ bestätigt, daß der russische Kaiser und die vornehme russische Gesellschaft in Folge der Franzosenfreundschaft in Verlegenheit gebracht ist. Sie befürchten Gefahr aus dem Umstande, daß das russische Volk sich so sehr mit dieser Freundschaft brüftet. Die ganze Angelegenheit war planmäßig durch die Panlawisten vorbereitet, namentlich wurde der Jar geschickt als Werkzeug benutzt, niemals werde derselbe diesen Geist wieder loswerden. Wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, werde die durch die Hege angefachete russische Volkseidenschaft mit noch unwiderstehlicher Gewalt aufstreten, als gegenüber Alexander II. vor dem letzten Türkenkriege. Dieser Zeitpunkt komme, sobald die neuen Gewehre hergestellt seien; daran zweifle Niemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist, am wenigsten die Offiziere; die Gefahr könne aber auch früher eintreten.

Eine Zuschrift des Senators Ljuboschtschinski an die „Nowosti“ entwirft ein trostloses Bild von der Lage der bäuerlichen Bevölkerung im russischen Gouvernement Tambow. Schon gegenwärtig sind die Bauern, um Brot kaufen zu können, genöthigt, zu Mitteln zu greifen, die ihre Wirthschaft zu Grunde richten. In aller Eile wird Hafer gemahlen und um jeden Preis losgeschlagen. Und dennoch dürfte der Erlös kaum hinreichen, bis zum Oktober das Leben zu fristen. Aermere, die ihre Hafervorräthe schon längst veräußert, verkaufen ihr Vieh, das zu Schlenkerpreisen von Händlern gekauft wird. Für ein Schaf zahlt man einen Rubel, für ein Pferd, das sonst 30 Rubel kostet, 9 Rubel und weniger. Ist der Erlös vom Verkauf des Viehs aufgegessen, so verpacken die hungernden Bauern ihre Landanttheile und suchen das Weite. „Wir stehen erst an der Schwelle der Nothlage“, schreibt Herr von Ljuboschtschinski. „Grauenshaft ist der Gedanke an die Lage der Bauern im Winter und noch mehr im Frühjahr und Sommer nächsten Jahres, bis die neue Ernte eingeheimt sein wird.“ Ferner wird aus Tartow gemeldet: „Die Lage wird täglich kritischer. Der gesammte Viehstand des Gouvernements ist dem Milzbrand zum Opfer gefallen und viele Menschen sind vom Hungertyphus hinweggerafft. Die Blätter dürfen gar nichts mehr melden. Die Lage der Deutschen in den Wolgagebieten ist ebenfalls entsetzlich, dieselben sind aller Hilfs- und Lebensmittel entböhrt und ziehen bettelnd von Ort zu Ort.“

Der Arzt der Königin von Rumänien, Theodori, erklärt, die Königin leide an einer Kongestion des Rückenmarkes, nicht an fortschreitender Paralyse. Während der letzten Woche sei eine Verschlimmerung ihres Zustandes eingetreten. Die Königin leide an Schläffigkeit der Aktion des Herzens und müsse das Bett hüten, obwohl weder Fiebererscheinungen noch andere Symptome der Veränderung des Rückenmarkes eingetreten seien.

In Folge einer bezüglichen Bemerkung der bulgarischen Regierung hat die „Agence de Constantinople“ meldet,